

99080005020000

Luftfahrerscheine verlängern

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/737/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080005020000
Leistungsbezeichnung I	Luftfahrerscheine verlängern
Leistungsbezeichnung II	Luftfahrerscheine verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

[Luftverkehrsgesetz (LuftVG)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=LuftVG+%C2%A7+4&psml=bsbawueprod.psml&max=true>):

- § 4 Erlaubnis für Luftfahrer

[Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=LuftSiG+%C2%A7+7&psml=bsbawueprod.psml&max=true>):

- §7 Zuverlässigkeitsüberprüfungen

[Verordnung (EU) Nr. 1178/2011](<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32011R1178>)

[Verordnung (EU) Nr. 2018/395](<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018R0395>)

[Verordnung (EU) Nr. 2018/1976](<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018R1976>)

[Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV)](<https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html>)

[Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV)](<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>)

Teaser

Für eine Teilnahme am Flugverkehr brauchen Sie eine Erlaubnis. Man unterscheidet in Erlaubnisse für:

Volltext

Für eine Teilnahme am Flugverkehr brauchen Sie eine Erlaubnis. Man unterscheidet in Erlaubnisse für:

Modul

Sachverhalt

- Flugzeuge
- Drehflügler (Beispiel: Hubschrauber)
- Motorsegler
- Segelflugzeuge
- Freiballone (Beispiel: Heißluftballon)
- Luftsportgeräte

Hinweis: Die Erlaubnisse für Verkehrsluftfahrzeugführer und Berufsluftfahrzeugführer sowie die Erlaubnisse für Luftsportgeräteführer (Ultraleichtflugzeuge, Hängegleiter, Gleitsegel und Fallschirmspringer) fallen nicht in die Zuständigkeit der Landesluftfahrtbehörden (Regierungspräsidien). Hier sind das Luftfahrt-Bundesamt für die Verkehrs-/Berufsluftfahrzeugführer sowie die Luftsportverbände für die Luftsportgeräteführer zuständig.

Luftfahrerscheine werden unbefristet erteilt.

Berechtigungen in den Luftfahrerscheinen werden teilweise befristet und können nach Vorliegen der Mindestvoraussetzungen verlängert werden. Dies geschieht durch einen handschriftlichen Eintrag auf der Rückseite der Lizenz oder durch Neuausstellung.

Um Rechte aus einer Lizenz ausüben zu können, müssen auch teilweise Nachweise im persönlichen Flugbuch der Pilotin oder des Piloten erbracht werden.

Erforderliche Unterlagen

sind den notwendigen Anträgen zu entnehmen

Voraussetzungen

- Persönliche Voraussetzungen:
 - durch einen flugmedizinischen Sachverständigen festgestellte körperliche und geistige Tauglichkeit
 - charakterliche Zuverlässigkeit und Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz
- Fachliche Voraussetzungen:
 - sind festgelegt in den europäischen Verordnungen, herausgegeben durch die EASA, jeweils bezogen auf die Art des Luftfahrzeugs und die Berechtigung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• für Luftsportgeräte in der Verordnung über Luftfahrtpersonal <p>Hinweis: Die einzelnen Voraussetzungen können bei den Luftfahrerschulen oder bei den Landesluftfahrtbehörden erfragt werden.</p>
Kosten	Die Kosten werden gemäß der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung erhoben.
Verfahrensablauf	<p>Für die Verlängerung von Berechtigungen in einem Luftfahrerschein müssen Sie je nach Art der Berechtigung nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">• eine bestimmte Anzahl von Flugstunden, Starts und Landungen sowie von Übungsflügen mit Fluglehrer beziehungsweise Fluglehrerin oder<ul style="list-style-type: none">• eine Befähigungsüberprüfung durch anerkannte Prüfer und• die durch einen flugmedizinischen Sachverständigen festgestellte körperliche und geistige Tauglichkeit durch Vorlage eines Tauglichkeitszeugnisses<ul style="list-style-type: none">• bei Lehrberechtigten werden gegebenenfalls die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Auffrischungsseminar und eine Kompetenzbeurteilung benötigt <p>Zusammen mit dem Verlängerungsantrag müssen Sie Nachweise wie zum Beispiel ein fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis vorlegen. Was genau benötigt wird, können Sie dem jeweiligen Antrag entnehmen.</p> <p>Wenn Berechtigungen mit Ablaufdatum durch Fluglehrer/in oder Prüfer/in auf der Rückseite des Luftfahrerscheines verlängert werden, sind von diesen die notwendigen Formulare auszufüllen und bei der zuständigen Behörde einzureichen.</p>
Bearbeitungsdauer	Bei Eingang von Anträgen werden diese geprüft und bei Vollständigkeit, je nach Arbeitslage, schnellstmöglich abgearbeitet.

Modul	Sachverhalt
Frist	Eine Berechtigung, deren Gültigkeit abgelaufen ist, kann nur noch unter erschwerten Bedingungen erneuert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	